Deutscher Bundestag
5. Wahlperiode

Drucksache V/669

Der Bundesminister der Finanzen
II B/1 - Sch 0340 - 32/66

Bonn, den 1. Juni 1966

An den Herrn
Präsidenten des Deutschen Bundestages

Betr.: **Veräußerung einer Teilfläche des ehemaligen Standortübungsplatzes Tübingen-Waldhausen an das Land Baden-Württemberg und an die Stadt Tübingen**

Bezug: **§ 47 Abs. 3 der Reichshaushaltsordnung in Verbindung mit § 3 der Anlage 3 der Reichswirtschaftsbestimmungen**

Anlage: **Formblattmäßiger Antrag**

Der Bundesschatzminister beabsichtigt, eine 861 749 qm große Teilfläche des ehemaligen Standortübungsplatzes Tübingen-Waldhausen zum Preise von 9 888 100 DM an das Land Baden-Württemberg und an die Stadt Tübingen zu veräußern.

Das Gelände, das bisher von den französischen Stationierungsstreitkräften als Übungsplatz genutzt wurde, soll für den Wohnungsbau und für Zwecke der Universität Tübingen erschlossen werden. Als Ersatz verkauft das Land Baden-Württemberg an den Bund ein etwa 940 000 qm großes Gelände in Tübingen-Wankheim, das günstiger zu den Kasernen liegt.

Der Kaufpreis ist angemessen. Die Einzelheiten ergeben sich aus dem formblattmäßigen Antrag. Der Kaufpreis ist vor Auflassung fällig. Die Kosten des Vertrages und seiner Durchführung haben die Käufer zu tragen.

Ich bitte, gemäß § 47 Abs. 3 der Reichshaushaltsordnung in Verbindung mit § 57 der Reichswirtschaftsbestimmungen und § 3 der Anlage 3 der Reichswirtschaftsbestimmungen sowie § 3 Abs. 6 des Haushaltsgesetzes 1965 die Zustimmung des Bundestages herbeizuführen.

In Vertretung
Grund

Druck: Buchdruckerei Peter Meier, 5201 Buisdorf/Siegburg
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger, 532 Bad Godesberg,
Postfach 821, Goethestraße 54, Tel. 6 35 51

Antrag

auf Zustimmung des Bundestages und des Bundesrates zur Veräußerung von Grundstücken (§ 47 Abs. 3 der Reichshaushaltsordnung)

Bezeichnung und Beschreibung des Grundstücks	Vermögensgruppe Konto-Nr. Dienststelle	geschätzter Wert DM	Verkaufspreis DM	Erwerber	Verwendung des Grundstücks jetzige	Verwendung des Grundstücks künftige	Begründung der Notwendigkeit der Veräußerung
1	2	3	4	5	6		7
Teilfläche des ehemaligen Standortübungsplatzes Tübingen-Waldhausen mit einem Platzwarthaus, einem Hühnerstall und einem Schuppen Größe: 861 749 qm Eingetragen in den Grundbüchern von Tübingen und Lustnau	0000/3 Bundesvermögensstelle Tübingen	9 888 100	9 888 100	Land Baden-Württemberg (675 813 qm) und Stadt Tübingen (185 936 qm)	Übungsgelände der franz. Stationierungsstreitkräfte	Eingliederung in das Wohngebiet und Erweiterung des Universitätsgeländes	Das Grundstück ist für den Bund entbehrlich, da das Land Baden-Württemberg Ersatzgelände in Tübingen-Wankheim zur Verfügung gestellt hat

Zu Spalte 3:

a) **Bodenwert**

349 830 qm zu 18,— DM/qm (Zone I)
356 387 qm zu 8,— DM/qm (Zone II)
31 000 qm zu 4,— DM/qm (Zone II Unland)
124 532 qm zu 4,75 DM/qm (Zone III)

Es handelt sich um ein hügeliges unerschlossenes Gelände, das wegen seiner Größe und der zeitlich weit auseinanderliegenden Bebauung, die vom jeweiligen Stand der schwierigen und kostspieligen Erschließung abhängig ist, zum Zwecke der Wertermittlung in 3 Zonen eingeteilt worden ist. Der Durchschnittspreis beträgt 11,40 DM/qm. Die Preise sind angemessen.

b) **Bauwert**

Der Wert der Aufbauten (Platzwarthaus, Hühnerstall und Schuppen) beträgt 23 100 DM.